

# VOS Schott GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle – auch zukünftige – Angebote, Auftragsbestätigungen, Vertragsannahmen, Lieferungen und sämtliche sonstigen Leistungen der Firma VOS Schott GmbH. Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma VOS Schott GmbH diese schriftlich anerkennt.

2. Für die Vertragsbeziehungen, auch Auskünfte und Beratungen, gelten ausschließlich die Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma VOS Schott GmbH unter Ausschluss etwaiger widersprechender oder abweichender Einkaufsbedingungen des Bestellers.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten die Geschäftsbedingungen der Firma VOS Schott GmbH auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform; das gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel. Mündliche oder schriftliche Zusagen, die von unseren Vertragsbedingungen und/oder Auftragsbestätigung abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung eines Geschäftsführers oder eines autorisierten Vertreters der Firma VOS Schott GmbH. Ansonsten haben die Mitarbeiter der Firma VOS Schott GmbH keine Befugnis, abweichende Vereinbarungen zu treffen oder Sonderkonditionen zu gewähren. Spätestens mit der Annahme der Waren gelten die Geschäftsbedingungen der Firma VOS Schott GmbH als angenommen.

3. Auskünfte und Beratungen hinsichtlich unserer Produkte erfolgen aufgrund der bisherigen Erfahrungen der Firma VOS Schott GmbH. Die hierbei angegebenen Werte, insbesondere auch Leistungsangaben, sind in Versuchen unter laborüblichen Bedingungen ermittelte Durchschnittswerte. Eine Verpflichtung zur genauen Einhaltung der Werte und Anwendungsmöglichkeiten kann Firma VOS Schott GmbH nicht übernehmen. Für eine etwaige Haftung gilt Ziffer VI dieser Bedingungen.

Alle Angaben über unsere Produkte, insbesondere die in unseren Angeboten und Druckschriften enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß- und Leistungsangaben, sind als annähernd zu betrachtende Durchschnittswerte. Sie sind keine zugesicherten Eigenschaften, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Ware. Soweit nicht Grenzen für zulässige Abweichungen ausdrücklich in der Auftragsbestätigung festgelegt und als solche bezeichnet sind, sind in jedem Fall branchenübliche Abweichungen (Fabrikationstoleranzen) zulässig.

Firma VOS Schott GmbH behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der

Lieferzeit vor, soweit der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen bzw. dessen Funktion nicht grundlegend geändert wird und die Änderungen für den Besteller nicht unzumutbar sind. Bei serienmäßiger Fertigung gilt als Liefergegenstand die Ausführung der jeweiligen Serie zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung, soweit nicht gegenüber der Bestellung vorliegende Änderungen für den Besteller unzumutbar sind.

4. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Firma VOS Schott GmbH das Eigentum und das Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

5. Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster. Bei einem Kauf nach Muster sind Abweichungen vorbehalten, die branchenüblich sind oder im Rahmen der normalen Fertigung liegen. Bei Lieferung von Mustern gelten Eigenschaften des Musters nicht als zugesichert, es sei denn, dass anderes in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestimmt ist. Muster sind spätestens innerhalb von vier Wochen in einwandfreiem Zustand an Firma VOS Schott GmbH zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb dieser Zeit, ist die Firma VOS Schott GmbH berechtigt, für das Muster den Kaufpreis gemäß Preisliste zu berechnen.

### II. Lieferung

1. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Erbringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Ab diesem Zeitpunkt ist die Firma VOS Schott GmbH berechtigt, Rechnung an den Besteller zu stellen.

2. Die Lieferzeit steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung und verlängert sich angemessen bei Maßnahmen wie Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Einflusses liegen, soweit dieselben nachweislich die termingerechte Vertragserfüllung unmöglich machen. Dies gilt auch, wenn gleiche Umstände bei den Lieferanten der Firma VOS Schott GmbH eintreten.

3. Im Falle unseres Verzuges oder der Unmöglichkeit - gleich aus welchem Grunde - haftet Firma VOS Schott GmbH für Schadensersatzansprüche gleich welcher Art nur nach Maßgabe von Ziffer VI dieser Bedingungen. § 287 BGB (erweiterte Haftung im Verzugsfalle) wird ausgeschlossen.

4. Die bestätigten Preise verstehen sich ab Lieferwerk ausschließlich Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung, Transport und Montage, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# VOS Schott GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

5. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung des Bestellers ab jeweiligem Produktionswerk oder Auslieferungslager ohne Verantwortlichkeit für die billigste Verfrachtung. Ab Auslieferung an den Spediteur, Frachtführer, oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, geht die Gefahr einschließlich der Gefahr des zufälligen Untergangs oder Verschlechterung des Liefergegenstandes auf den Besteller über. Dies gilt auch in den Fällen frachtfreier Lieferung.

6. Transportversicherung erfolgt generell zu Lasten des Bestellers, sofern derselbe nicht ausdrücklich darauf verzichtet. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Kosten für den Rücktransport des Verpackungsmaterials zum Lieferanten bzw. die Kosten einer anderweitigen Entsorgung durch den Besteller trägt der Besteller.

7. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung entstandenen Kosten, bei Lagerung im Werk des Lieferanten, mindestens jedoch 1 % des Rechnungsbetrages, für jeden Monat berechnet.

Entstandene Mehrkosten für eine durch Verzögerung des Bestellers notwendig gewordene gesonderte Lieferung/Anfahrt trägt der Besteller.

Sollte die Montage aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht in Verbindung mit der Lieferung erfolgen können, trägt sämtliche zusätzlichen Kosten der Besteller. Im Übrigen hat der Besteller für den Fall, dass er in Annahmeverzug gerät oder sonstige Mitwirkungspflichten verletzt, den der Firma VOS Schott GmbH entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu tragen.

In diesem Falle geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug, so ist die Firma VOS Schott GmbH berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Annahme unter Androhung der nachfolgenden Maßnahmen und nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern oder vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Im Fall der Geltendmachung von Schadensersatz ist die Firma VOS Schott GmbH berechtigt, als Entschädigung ohne Nachweis eines konkreten Schadens 30 % vom Kaufpreis zu fordern. Der Nachweis eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt; ebenso kann der Besteller einen tatsächlich geringeren Schaden nachweisen.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

Schutzvorrichtungen werden nur entsprechend bestätigter Vereinbarung mitgeliefert.

### III. Zahlungsbedingungen

1. Lieferungen im Wert bis zu EUR 200,00 können von der Firma VOS Schott GmbH per Nachnahme versandt werden.

2. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto zu bezahlen. Erbrachte Kundendienstleistungen und Ersatzteillieferungen sind sofort rein netto zahlbar.

3. Alle Forderungen der Firma VOS Schott GmbH - auch solche aus anderen Verträgen mit dem Kunden - werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig im Falle des Zahlungsverzuges, Wechselprotestes oder der Zahlungseinstellung des Kunden oder wenn uns sonst Umstände bekannt werden, die zu begründeten und erheblichen Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden Anlass geben. Das gilt auch, wenn diese Umstände von Seiten des Kunden schon bei Vertragsschluss vorlagen, der Firma VOS Schott GmbH jedoch nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten. In allen genannten Fällen ist Firma VOS Schott GmbH auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und, wenn die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht binnen zwei Wochen geleistet wird, ohne erneute Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

4. Der Restkaufpreis wird ohne Rücksicht auf vereinbarte Ratenzahlungen sofort fällig, wenn der Besteller mit einer vereinbarten und fälligen Ratenzahlung in Zahlungsverzug gerät.

5. Firma VOS Schott GmbH ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr berechtigt, vom Tage der Fälligkeit des Kaufpreises an Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz auf den Rechnungsbetrag zu verlangen.

6. Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht wird nur anerkannt, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht und die Gegenansprüche des Bestellers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

7. Zahlung mit schuldbefreiender Wirkung können nur an die Firma VOS Schott GmbH, 35510 Butzbach erfolgen.

### IV. Eigentumsvorbehalt

1. Firma VOS Schott GmbH verbleibt - unbeschadet des früheren Gefahrenübergangs -

# VOS Schott GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

das Eigentum (Vorbehaltsware) an den gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen und bis zur Einlösung der dafür hingegebenen Wechsel und Schecks sowie bis zur Entlassung aus allen Haftungen, die Firma VOS Schott GmbH für den Besteller übernommen hat. Bis dahin hat der Besteller den Liefergegenstand auf seine Kosten zugunsten von Firma VOS Schott GmbH gegen Feuer, Wasser, Bruch und sonstige Schäden zu versichern und dies Firma VOS Schott GmbH auf Verlangen nachzuweisen. Auch hat er Firma VOS Schott GmbH und ihren Beauftragten das Betreten des Aufstellungsortes zu gestatten.

2. Die Be- oder Verarbeitung des von Firma VOS Schott GmbH gelieferten, noch in ihrem Eigentum stehenden Gegenstandes erfolgt stets im Auftrag von Firma VOS Schott GmbH, ohne dass für diese hieraus Verbindlichkeiten erwachsen; der neue Gegenstand geht in das Eigentum von Firma VOS Schott GmbH über und gilt als Vorbehaltsware im Sinne von Ziffer 1.

3. Wird der von Firma VOS Schott GmbH gelieferte Gegenstand mit anderen Gegenständen verbunden und ist der gelieferte Gegenstand nicht als Hauptsache des neuen Gegenstandes anzusehen, so tritt der Besteller schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an der neuen Sache ab und verwahrt den Gegenstand mit kaufmännischer Sorgfalt für Firma VOS Schott GmbH.

Der Umfang der uns abgetretenen Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte bestimmt sich nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Gegenstände zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Die hiernach für uns entstehenden Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer 1.

4. Der Besteller ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und solange er nicht im Verzug ist berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, zu verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden oder sonst einzubauen (nachstehend auch kurz Weiterveräußerung genannt).

Jede anderweitige Verfügung über die Vorbehaltsware ist unzulässig. Stundet der Besteller seinem Abnehmer den Kaufpreis, so hat er sich gegenüber diesem das Eigentum an der Vorbehaltsware zu den gleichen Bedingungen vorzubehalten unter denen sich Firma VOS Schott GmbH das Eigentum bei Lieferung der Vorbehaltsware vorgehalten hat; jedoch ist der Besteller nicht verpflichtet, sich auch das Eigentum hinsichtlich der gegenüber seinem Abnehmer erst künftig entstehenden Forderungen vorzubehalten. Andernfalls ist der Besteller zur Weiterveräußerung nicht ermächtigt.

5. Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden

bereits hiermit an Firma VOS Schott GmbH abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung der Vorbehaltsware. Der Kunde ist zu einer Weiterveräußerung nur berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die ihm daraus zustehenden Forderungen auf Firma VOS Schott GmbH übergehen. Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt der Besteller bereits hiermit einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Teil des Saldos einschließlich des Schlusssaldos aus dem Kontokorrent an Firma VOS Schott GmbH ab.

Die Abtretung wird hiermit jeweils angenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht der Firma VOS Schott GmbH gehörenden Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Veräußerung nur in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware im Zeitpunkt der Lieferung zum Zwecke der Erfüllung des Veräußerungsgeschäftes. Die Abtretung soll vorläufig eine stille sein, d. h. den Abnehmern nicht mitgeteilt werden. Der Besteller ist zur Einziehung der Forderungen bis auf weiteres ermächtigt; er ist aber nicht berechtigt, über Forderungen in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen. Firma VOS Schott GmbH hat das Recht, die Ermächtigung zur Einziehung von Forderungen zu widerrufen und die Forderung selbst einzuziehen. Firma VOS Schott GmbH nimmt hiervon Abstand, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und Firma VOS Schott GmbH keine Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers erheblich zu mindern geeignet sind.

Auf Verlangen von Firma VOS Schott GmbH hat der Besteller die Abnehmer von der Abtretung zu benachrichtigen und Firma VOS Schott GmbH die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen gegen die Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu geben und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Firma VOS Schott GmbH ist auch selbst zur Abtretungsanzeige an die Abnehmer berechtigt.

6. Soweit Firma VOS Schott GmbH gegenüber Dritten eine Haftung für Verbindlichkeiten des Bestellers übernommen hat und daraus von dem Dritten in Anspruch genommen wird, tritt der Besteller an Firma VOS Schott GmbH einen eventuellen Rückübereignungsanspruch bezüglich des dem Dritten übereigneten Sicherungsgutes sicherungshalber ab.

7. Übersteigt der realisierbare Wert der Firma VOS Schott GmbH gegebenen Sicherungen die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so ist Firma VOS Schott GmbH auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von Firma VOS Schott GmbH verpflichtet.

8. Wird der von Firma VOS Schott GmbH gelieferte Gegenstand oder die daraus hergestellte Sache

# VOS Schott GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

oder die durch Verbindung neu entstandene und die Firma VOS Schott GmbH übereignete Sache gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Besteller die Firma VOS Schott GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Alle Interventionskosten gehen zu Lasten des Bestellers, soweit sie von dem Dritten (Gegner der Widerspruchsklage) nicht eingezogen werden können und die Drittwiderspruchsklage berechtigterweise erhoben worden ist.

9. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch Firma VOS Schott GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht zwingende Vorschriften des Verbraucherkreditgesetzes Anwendung finden.

10. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Firma VOS Schott GmbH berechtigt zur Rücknahme nach fruchtloser Mahnung und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Der Besteller gestattet Firma VOS Schott GmbH in diesem Fall die Wegnahme des Liefergegenstandes und zu diesem Zwecke das Betreten der Geschäftsräume.

### V. Gewährleistung

Der Besteller ist verpflichtet, die gelieferten Waren - auch wenn zuvor Muster übersandt worden waren - unverzüglich nach Eintreffen bei ihm auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu untersuchen. Die Lieferung gilt als genehmigt, wenn eine Mängelrüge nicht binnen 7 Tagen nach Eingang des Liefergegenstandes am Bestimmungsort, oder, wenn der Mangel bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung nicht erkennbar war, binnen 7 Tagen nach seiner Entdeckung schriftlich, fernschriftlich oder per Telefax eingegangen ist.

Für Mängel der Lieferung haftet Firma VOS Schott GmbH wie folgt:

1. Alle diejenigen Teile sind unentgeltlich nach Wahl von Firma VOS Schott GmbH nachzubessern oder neu zu liefern, die innerhalb 6 Monaten (im kaufmännischen Verkehr bei Mehrschichtbetrieb innerhalb von 3 Monaten) von der Ablieferung an gerechnet, nachweisbar infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Werkstoffe oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar werden oder deren Brauchbarkeit beeinträchtigt wurde; das gilt nicht bei einer nur unerheblichen Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Dem Besteller bleibt bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorbehalten, die Herabsetzung der Vergütung oder, nach seiner Wahl, die Rückgängigmachung des Vertrages von Firma VOS Schott GmbH zu verlangen.

Die Feststellung offensichtlicher Mängel muss Firma VOS Schott GmbH unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Die Vornahme von Arbeiten am

Liefergegenstand oder die Belieferung des Bestellers mit Teilen durch Firma VOS Schott GmbH während der Gewährleistungsfrist stellt keine Anerkenntnis einer Gewährleistungsverpflichtung dar.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Nichtbeachtung unserer entsprechenden technischen Anleitungen, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung bzw. Behandlung, falsche und nicht funktionsgerechte Bedienung, übermäßige Beanspruchung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Besteller oder Dritte, gewaltsame Zerstörung, natürliche Betriebsmittel, Austauschwerkstoff, mangelhafte Bauarbeiten, fehlende bauliche Voraussetzungen, Frostschäden, ungeeigneter Baugrund, mechanische, chemische, elektro-chemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf unser Verschulden zurückzuführen sind.

Generell ausgenommen aus der Gewährleistung sind Verschleißteile wie: Dichtungen sämtlicher Art, Heizstäbe sämtlicher Art, Fühler sämtlicher Art.

Verzögert sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne unser Verschulden, so erlischt die Haftung spätestens 12 Monate nach Gefahrenübergang.

2. Etwa ersetzte Teile werden Eigentum der Firma VOS Schott GmbH.

3. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Änderungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen oder Ersatzmaschinen hat der Besteller der Firma VOS Schott GmbH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

4. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung der Firma VOS Schott GmbH vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

5. Für alle sonstigen dem Besteller wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder Fehlen zugesicherter Eigenschaften der gelieferten Ware etwa zustehenden Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet die Firma VOS Schott GmbH nur bei Verschulden. Ziffer VI findet Anwendung. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Schadensersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, wenn die Eigenschaftszusicherung den Besteller gegen das Risiko solcher Schäden absichern soll. Auch in diesem Fall haftet Firma VOS Schott GmbH aber nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

6. Für das Ersatzstück und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Monate, sie läuft maximal aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten

# **VOS Schott GmbH**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Betriebsunterbrechung verlängert.

7. Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers gegenüber Firma VOS Schott GmbH dürfen vom Besteller nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Firma VOS Schott GmbH an Dritte abgetreten werden.

8. Für Gebrauchtmachines ist jede Haftung von Firma VOS Schott GmbH ausgeschlossen.

VOS Schott GmbH in Dateien gespeichert und für Zwecke der Geschäftsverbindung verarbeitet werden.

Fassung: 01.06.2007

### VI. Haftung für Nebenpflichten

1. Für Ansprüche auf Schadensersatz für schuldhafte Handlungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, u. a. Verzug, mangelhafte Lieferung (mit Ausnahme von Ziffer V.5), positive Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen sowie von Beratungspflichten, unerlaubte Handlung, Produkthaftpflicht (ausgenommen eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz) haftet Firma VOS Schott GmbH im Falle leichter Fahrlässigkeit nur bei einer den Vertragszweck gefährdenden Verletzung wesentlicher Pflichten und nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie eine verschuldensunabhängige Haftung ausgeschlossen.

2. Im Fall der Haftung wegen grob fahrlässigen Verschuldens haftet Firma VOS Schott GmbH nur für den typischen vorhersehbaren Schaden.

3. Die Haftungsregelung gemäß Ziffer 1 und 2 gilt auch zugunsten der Mitarbeiter der Firma VOS Schott GmbH.

4. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen Firma VOS Schott GmbH gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens ein Jahr nach Gefahrenübergang auf den Kunden, wenn Firma VOS Schott GmbH leicht fahrlässig gehandelt hat oder ohne Verschulden haftet. Im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.

### VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort der Lieferung ist das jeweilige Lieferwerk von Firma VOS Schott GmbH. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, im kaufmännischen Verkehr, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Gerichtsstand 35390 Giessen. Der Lieferant ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen. Gegensätzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

Der Besteller wird hiermit darüber unterrichtet, dass im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung anfallende Daten von Firma